Allgemeine Vertragsbedingungen für die Buchung der Ferienwohnung 11 in Villa Daheim im Seebad Breege-Juliusruh

Anmietung

Mit der Anmietung bietet der Mieter dem Vermieter (Marion & Frank Scholz, Turnerweg 20, 46562 Voerde - nachfolgend Vermieter genannt) den Abschluss des Mietvertrages verbindlich an. Die Anmietung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen. Für den Vermieter wird der Mietvertrag verbindlich nach Erhalt des Bestätigungsschreibens (Email) des Mieters. Damit ist die Mietvereinbarung für alle Seiten bindend. Bis zum Eingang der Bestätigung und der festgelegten Anzahlung ist das Objekt nur reserviert. Die Korrektur von Irrtümern aufgrund von Rechen- oder Druckfehlern bleiben vorbehalten. Sonderwünsche und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter. Die Ferienwohnung 11 in Villa Daheim, Wittower Str. 11, 18556 Seebad Breege - Juliusruh darf nur von den in der Anmeldung aufgeführten Personen und nur bis 4 Personen belegt werden. Andere oder mehr Personen können ausgeschlossen oder mit einer Nachgebühr belastet werden. Unterzeichnete bzw. bestätigte Buchungsbestätigungen per Email sind verbindlich. Dies gilt auch für kurzfristige Buchungen.

Kurzfristige Buchungen

Bei Buchungen, die weniger als 30 Tage vor Antritt der Reise getätigt werden, ist der volle Mietpreis **sofort** zahlbar. Kurzfristig erteilte Reservierungen sind nach schriftlicher Bestätigung auch ohne vorherigen Eingang der Mietzahlung beidseitig verbindlich.

An- und Abreise

Um eine reibungslose Schlüsselübergabe gewährleisten zu können weisen wir darauf hin, sich **spätestens 1 Tag vor Anreise telefonisch beim** Betreuungspartner vor Ort zu melden. Sollten Verspätungen auftreten melden Sie ich bitte von unterwegs. Die gebuchte Ferienwohnung in Villa Daheim steht Ihnen am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis um 10:00 Uhr zur Verfügung. Andere Zeitabsprachen sind nur nach telefonischer Rücksprache möglich.

Zahlung

Bei Vertragsabschluss leistet der Mieter eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtmietpreises, die sofort fällig wird, der Restmietpreis muss spätestens 30 Tage vor Anreise gezahlt werden. Sollte eine Zahlung nicht rechtzeitig erfolgen, kann die Durchführung des Vertrages verweigert werden. Damit ist die Mietvereinbarung für alle Seiten bindend. Die Zahlung des Restbetrages muss wie o.g. vor Antritt des Mietverhältnisses eingezahlt worden sein. Eine Schlüsselübergabe ist nur denn gewährleistet, wenn der Gesamtmietpreis vollständig entrichtet wurde.

Kurtaxe

Die allgemeine ortsübliche Kurtaxe für Seebäder ist nicht im Übernachtungspreis enthalten. Diese Abgabe wird vor Ort erhoben.

Schadensfall

Im Schadensfall wird der jeweilige Mieter, soweit er den Schaden verursacht hat, haftbar gemacht. Er ist für die Mietdauer verantwortlich und verpflichtet sich die angemietete Ferienwohnung in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten und am Ende der Mietzeit entsprechend zu übergeben. Eine Haftung für Schäden am Eigentum, am Reisegepäck, am PKW, Haustieren oder Personenschäden trägt der Vermieter nicht. Eltern haften für Ihre Kinder. Vorschäden sind unmittelbar bei Einzug (Anreisetag) beim Betreuungspartner vor Ort zu melden. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rücktritt vom Mietvertrag

Der Mieter ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zuganges der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Die Erklärung durch einen eingeschriebenen Brief wird empfohlen. Bei einem Rücktritt hat der Vermieter Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß § 654 i BGB (siehe Zahlung). Eine Ersatzperson kann vom Mieter gestellt werden. Der Mietvertrag bleibt bestehen. Im Falle einer Nichtanreise ohne vorherige Stornierung oder bei Rücktritt am Anreisetag werden 100 % des Mietpreises in Rechnung gestellt. Bei Rücktritt oder Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro erhoben.

Der Abschluss einer Reise-Rücktrittsversicherung wird empfohlen.

Die Höhe der anfallenden Kosten ergeben sich aus dem Rücktrittszeitpunkt zum vereinbarten Reisebeginn und sind wie folgt festgelegt:

bis 43 Tage vor Mietantritt 20 % des Mietpreises

42 - 29 Tage vor Mietantritt 50 % des Mietpreises

28 - 8 Tage vor Mietantritt 80 % des Mietpreises

7 - 1 Tage vor Mietantritt 95 % des Mietpreises

Gerichtstand ist Bergen auf Rügen